

Der Hausbriefkasten – gut geplant ist gut bedient. Standorte und Abmessungen.

Keine Regel ohne Ausnahme.

Möchten Sie den Briefkasten an einem andern Standort als dem vorgegebenen errichten, müssen Sie einen der folgenden Gründe geltend machen können:

- Dem Empfänger ist der Weg vom Haus bis zum vorgeschriebenen Standort aus besonderen persönlichen Gründen nicht zuzumuten.
- Bei schutzwürdigen Bauten ist mit Rücksicht auf die Ästhetik ein anderer Standort angezeigt.

In beiden Fällen muss der Mehraufwand für die Postzustellung vertretbar sein. Ein Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung ist bei der Bestimmungspoststelle einzureichen.

Wurde Ihr Gebäude vor dem 1. Juni 1974 erstellt, muss der Standort des Briefkastens nicht verändert werden, wenn

- die Grösse des Briefkastens den Mindestanforderungen genügt und
- der Weg zwischen dem bisherigen und dem neu vorgeschriebenen Standort weder mehr als 10 Meter beträgt noch über mehr als 10 Treppenstufen führt.

Bei Umbauarbeiten muss der Briefkasten an den gesetzlich vorgegebenen Standort versetzt werden.

Für weitere Informationen:
www.post.ch

Die Schweizerische Post
PostMail
Region Mitte
Schanzenstrasse 4
Postfach 5861
3000 Bern

Tel. 031 386 47 53

Die Schweizerische Post
PostMail
Region Ost
Lagerstrasse 2
8020 Zürich 1

Tel. 01 296 28 34

La Poste Suisse
PostMail
Région Ouest
Case postale 1000
1001 Lausanne

Tél. 021 344 36 63

La Posta Svizzera
PostMail
Regione Sud
Viale stazione 18B
Casella postale 2769
6501 Bellinzona

Tel. 091 807 67 50

22.1.04 dt (108 460) 6.2004 PM



PostMail
DIE POST 

PostMail
DIE POST 

Damit die Post gut ankommt.

Standorte und Abmessungen des Briefkastens.

Wer Postsendungen empfängt, freut sich über deren sichere und zuverlässige Zustellung. Damit das Zustellpersonal dem Auftrag gerecht werden kann, sind beim Anschaffen und Installieren von Briefkästen gewisse Vorschriften zu beachten. Die folgenden Ausführungen beschreiben die Vorgaben des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Die Post kann Hauseigentümer dazu auffordern, bestehende Briefkästen innerhalb einer angemessenen Frist an diese Vorgaben anzupassen.



Der richtige Standort.

Einfamilienhäuser und Häusergruppen (inkl. Reiheneinfamilienhäuser)

Stellen Sie den Briefkasten an der Grundstücksgrenze beim allgemein benutzten Zugang zum Haus bzw. zur Häusergruppe auf. Falls die Vorschriften verschiedene Standorte erlauben, wählen Sie bitte denjenigen, der am nächsten an der Strasse liegt. Als Strassen gelten die für den motorisierten Zustelldienst offenen und geeigneten Verkehrsflächen.

Mehrfamilien- und Geschäftshäuser

Hier können die Briefkästen im Bereich der Hauseingänge platziert werden. Voraussetzung dazu: eine gemeinsame

Anlage, die frei zugänglich ist (nicht hinter abgeschlossener Eingangstüre). Wählen Sie als Standort eine gut beleuchtete Stelle möglichst neben der Läutevorrichtung (Sonnerie).

Als Mehrfamilienhäuser gelten Häuser oder Häusergruppen mit mehr als zwei Haushaltungen. Geschäftshäuser sind Gebäude, bei denen die Zustellung der Sendungen nach Art und Umfang des Postgutes mehrheitlich durch Übergabe an den Bezugsberechtigten erfolgt: z.B. Fabrik-, Büro-, Verwaltungs- und ähnliche Gebäude.

Ferien- und Wochenendhäuser

In Gebieten, in denen die Gebäude vorwiegend als Ferien- und Wochenendhäuser genutzt werden, gilt: Die Post kann eine zentrale Briefkasten- oder Postfachanlage als Zustellort bestimmen. Deren Standort liegt an der Zufahrt zu diesen Gebieten oder Häusergruppen.

Der Briefkasten: Abmessungen und andere Vorgaben

Der Hauseigentümer kommt dafür auf, dass ein frei zugänglicher Briefkasten mit einem Brief- und einem Ablagefach eingerichtet wird. Im Folgenden sind die Anforderungen bezüglich Grösse, Material usw. aufgelistet, denen der Briefkasten genügen muss.

Grösse

Art und Umfang des Postverkehrs bestimmen die Dimensionen des Briefkastens. Brief- und Ablagefach sowie Einwurföffnung müssen so beschaffen sein, dass die Postsendungen in der Regel ohne besondere Schwierigkeiten zugestellt werden können. Weist ein Briefkasten die unten stehenden Innenmasse auf, erfüllt er diese Voraussetzungen (Angaben in der Tabelle in Zentimetern).

Einwurföffnung

Die Einwurföffnung darf nur mit einer Schliessklappe abgedeckt werden. Nach aussen öffnende Schliessklappen sind nur bei Briefkästen zugelassen, die im Freien aufgestellt werden und dem Wetter ausgesetzt sind.

Material

Der Briefkasten soll aus gutem und dauerhaftem Material hergestellt sein. Er soll die Postsendungen vor Witterungseinflüssen schützen.

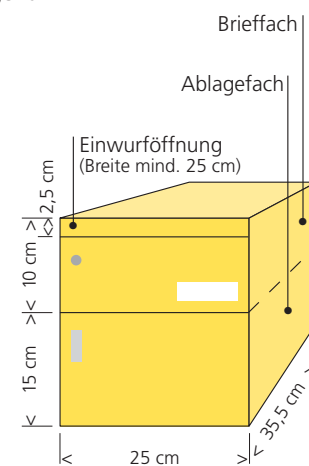
Anschriften

Die Anschriften sind im mittleren oder oberen Teil der Frontseite anzubringen. Sie dürfen sich weder auf der Klappe noch in unmittelbarer Nähe der Einwurföffnung befinden. Die Aussparung zum Anbringen der Anschriften soll 8x2,5 cm oder mindestens 20 cm² betragen.

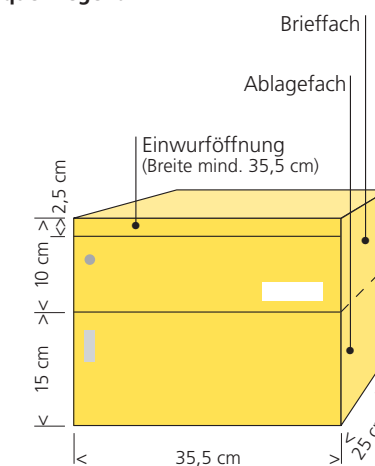
Beleuchtung

Die Anlagen sind wo nötig mit Lichtquellen auszurüsten.

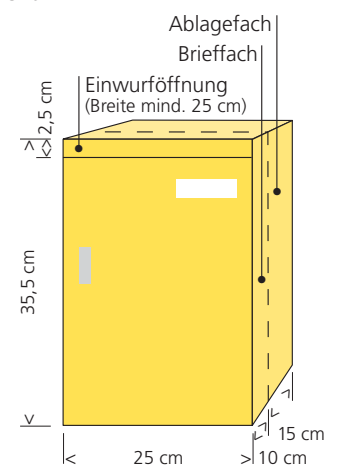
liegend



quer liegend



stehend



	Brieffach (Innenmindestmasse in cm)				Ablagefach (Innenmindestmasse in cm)			
	Höhe	Breite	Tiefe	Einwurföffnung	Höhe	Breite	Tiefe	Öffnung
liegend	10	25	35,5	25 x 2,5	15	25	35,5	15 x 25
quer liegend	10	35,5	25	35,5 x 2,5	15	35,5	25	15 x 35,5
stehend¹⁾	35,5	25	10 ²⁾	25 x 2,5	35,5	25	15	35,5 x 25

¹⁾ Bei Briefkästen in stehendem Format besteht die Gefahr, dass Briefpostsendungen zwischen Zeitungen oder Reklamesendungen geraten – und deshalb vom Empfänger nicht beachtet werden. Aus diesem Grund erachtet die Post stehende Briefkästen mit Ablagefach nur dann als geeignet, wenn

- aus baulichen Gründen keine liegenden oder quer liegenden Briefkästen montiert werden können oder
- ein Gebäude unter Denkmalschutz steht und dieser keine Veränderungen zulässt.

²⁾ 8 cm bei kombiniertem, stehendem Ablagefach.